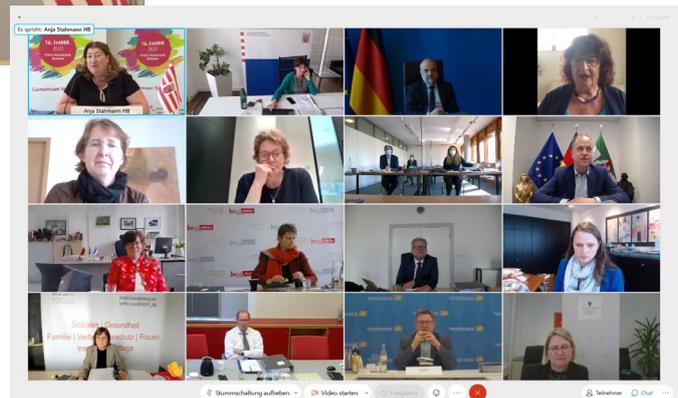




## Beschlussniederschrift

der Hauptkonferenz der 16. Integrationsministerkonferenz  
am 29. April 2021  
per Videokonferenz



Vorsitz:  
**Frau Senatorin Anja Stahmann**  
Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
der Freien Hansestadt Bremen

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## Inhaltsverzeichnis

| TOP      | Titel  | Seitenzahl |
|----------|--|------------|
| <b>A</b> | <b>Berichte der AGs</b>  |            |
| A3       | 6. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder   | 5          |
| <b>1</b> | <b>Leitantrag</b>  | <b>8</b>   |
| <b>2</b> | <b>Integration und Zusammenhalt, gesellschaftliche Teilhabe</b>  |            |
| 2.2      | Pandemiebezogene Kommunikation im Gesundheitswesen für Menschen mit Migrationsgeschichte                           | 14         |
| 2.3      | Stärkung der strategischen Integrationsarbeit in ländlichen Räumen   | 15         |
| 2.4      | Migrantische Organisationen stärken und vernetzen  | 16         |
| 2.5      | EU-Zuwanderung – Bilanz bisheriger Initiativen und weiteres Vorgehen – Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe | 17         |
| 2.6      | Ius-soli-Erwerb nicht erschweren, sondern erleichtern  | 19         |
| 2.7      | Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts - Erleichterungen bei der Einbürgerung                               | 20         |
| 2.8      | „Interkulturelle Öffnung“ fortschreiben und weiterentwickeln   | 22         |
| 2.9      | Weiterfinanzierung der Respect-Coaches   | 23         |
| 2.10     | Finanzielle Absicherung „House of Resources“   | 24         |
| 2.11     | Integration als Zweck zur Gemeinnützigkeit von Vereinen (Erweiterung der Förderzwecke in §52 Abs. 2 AO)            | 25         |

|          |   |    |
|----------|---|----|
| 2.12     | Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ ersetzen   | 27 |
| 2.13     | Administrative Barrieren für nach Deutschland eingewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger abbauen                | 29 |
| 2.14     | Sprachmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich  | 31 |
| <b>3</b> | <b>Flucht und Asyl</b>  |    |
| 3.1      | Stärkung von Engagement und Initiativen der Kommunen und Länder zur Aufnahme Geflüchteter aus Seenot                  | 32 |
| 3.2      | Familiennachzug ermöglichen   | 34 |
| 3.3      | Unabhängige Asylverfahrensberatung sicherstellen  | 36 |
| 3.4      | Berücksichtigung des besonderen Schutzbedarfes von Menschen mit Behinderung bei der Unterbringung von Geflüchteten    | 38 |
| 3.6      | Integration braucht Bleibeperspektiven; Aufenthaltsrecht integrationsfreundlich gestalten                             | 39 |
| 3.7      | Verbesserung des Schutzes von LSBTI*-Geflüchteten in Deutschland  | 40 |
| 3.8      | Sicherheit in Schutzeinrichtungen weiter ausbauen   | 42 |
| <b>4</b> | <b>Integrationskurse, Sprachförderung</b>   |    |
| 4.1      | Digitalisierung von Sprach- und Integrationsmaßnahmen   | 44 |
| 4.2      | Digitalisierung im Gesamtprogramm Sprache des Bundes: Zugang zu digitaler Sprachförderung für alle ermöglichen        | 45 |
| 4.3      | Sicherung des Angebots der Erstorientierungskurse für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive                      | 47 |
| 4.4      | Nutzung der Berufssprachkurse des Gesamtprogramms Sprache des Bundes für Auszubildende in schulischen Berufsbildungen | 48 |
| 4.5      | Integrationskurse und Situation vor Ort zusammenbringen - Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene               | 49 |
| <b>5</b> | <b>Zusammenarbeit mit Kommunen, Bund, EU</b>  |    |
| 5.1      | Die neue EU-Rahmenstrategie für die Gleichstellung, Einbeziehung und Partizipation von Roma unterstützen und umsetzen | 51 |

|          |   |    |
|----------|---|----|
| <b>6</b> | <b>Extremismus, Toleranz, Antidiskriminierung</b>   |    |
| 6.1      | Beteiligung der Länder bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus  | 53 |
| <b>7</b> | <b>Arbeit und Ausbildung</b>  |    |
| 7.2      | Flexibilisierung der Probebeschäftigungszeiten für Fachkräfte während der Arbeitsplatzsuche (§ 20 Absatz 1 Satz 4 AufenthG)                 | 55 |
| 7.3      | Integrationschancen erhalten für Geduldete in Ausbildung und Beschäftigung  | 56 |
| 7.4      | Bessere Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten für ausländische Arbeitskräfte schaffen   | 58 |
| 7.5      | Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG auf sechs Monate begrenzen   | 59 |
| 7.6      | Finanzierung von Anerkennungs- und Qualifizierungsverfahren   | 60 |
| 7.7      | Feststellung und Nutzbarmachung non-formal und informell erworbener Berufskompetenzen   | 61 |
| 7.8      | Zukunft der IQ-Landesnetzwerke  | 62 |
| 7.9      | An 60. Jahrestag des deutsch-türkisches Anwerbeabkommen erinnern / Lebensleistungen würdigen  | 64 |
| <b>8</b> | <b>Strukturen und Arbeitsweise der IntMK</b>  |    |
| 8.1      | Änderung der Regularien für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder | 65 |
| 8.2      | Erstellung einer dauerhaften IntMK-Homepage   | 67 |

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP A 3**

### **6. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder**

**Antragsteller: Hamburg, Hessen**

#### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Das Integrationsmonitoring der Länder bildet Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration in zeitlichen Abständen von zwei Jahren länderscharf ab. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Sechsten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2017 bis 2019 der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ (LAG) zur Kenntnis.
2. Sie danken der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ – und hier insbesondere den Vorsitzländern Baden-Württemberg und Hessen – sowie dem Landesbetrieb IT.NRW und dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Unterstützung bei der Erstellung des Berichts.
3. Der Sechste Bericht enthält neben dem in früheren Berichten verwendeten Indikatorenset die von einer Unterarbeitsgruppe entwickelten 13 neuen subjektiven Indikatoren mit weiteren Teilindikatoren. Diese konnten durch eine Beteiligung der Länder am Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) mit den durch ihn erhobenen Daten berechnet werden. Dieser neue Teil des Berichts bildet Einschätzungen, Einstellungen, Erfahrungen und Verhaltensmuster der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ab (z.B. Sprachkenntnisse in einer Selbsteinschät-

zung, Sprachverwendung, soziale Kontakte, Zugehörigkeitsgefühl, Diskriminierungserfahrungen, Vertrauen in Institutionen, Mediennutzung, politisches Engagement und Lebenszufriedenheit) und weist erstmals Werte für das vom SVR entwickelte und mittlerweile etablierte Integrationsklima aus. Gleichzeitig werden in diesem Bericht die Ergebnisse auch nach Generation (mit bzw. ohne eigene Migrationserfahrung) und für die erste Generation zusätzlich nach Zuzugszeiträumen ausgewiesen, sofern die Datengrundlage dies ermöglicht.

4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass das Integrationsmonitoring der Länder eine wichtige Grundlage für eine sachliche Behandlung von Fragen der Integration ist. Der Bericht bestärkt sie in ihrer früheren Einschätzung, wonach die Ergänzung der bisher ausgewiesenen Indikatoren überwiegend zur strukturellen Integration (mit einem Schwerpunkt auf Bildung und Arbeit) um Indikatoren zur kulturellen, sozialen und identifikativen Integration die Berichterstattung deutlich bereichert. Dies gilt auch für das neu beschriebene Integrationsklima in der Bevölkerung.
5. Die Ergebnisse des Ländermonitorings liefern damit wertvolle Informationen und Einsichten in das Integrationsgeschehen, die dazu beitragen können, die Integrationspolitik in den Ländern weiterzuentwickeln und nachhaltig zu gestalten.
6. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder beschließen, den Bericht zum Ländermonitoring fortzuschreiben. Die LAG wird beauftragt, für die 18. IntMK 2023 einen aktualisierten Bericht vorzulegen und dafür eine Überprüfung der Indikatoren und Statistikänderungen vorzunehmen.
7. Eine Fortführung der gemeinsamen Nutzung des SVR-Integrationsbarometers durch Bund und Länder (Bund-Länder-Integrationsbarometer) in zweijährigem Turnus wird von den teilnehmenden Ländern begrüßt. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 hat auch der Bund (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) den Wunsch geäußert, die Kooperation in den Jahren 2021/22 fortzusetzen. Die Länder erklären sich bereit, an der Entwicklung des Fragebogens des Integrationsbarometers 2022 mitzuwirken und einen Teil der Kosten zu tragen – analog zum Verfahren bzw. der Konditionen der Jahre 2020/21.

Anmerkung: Die genaue Kostenbeifferung wird bis zur Hauptkonferenz vorgelegt.

8. In den Ländern werden unterschiedliche Verfahren der Sprachstandsfeststellung genutzt. Es fehlen daher Daten auf einheitlicher definitorischer Grundlage, so dass auf eine Darstellung des wichtigen Indikators C4 „Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern“

verzichtet wurde. Auch die Daten zu Schülerinnen und Schülern können nach wie vor nur auf Basis der Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden (Indikatoren D1 und D3), was wesentliche Integrationserfolge im Bildungsbereich ausblendet. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten erneut federführend die KMK unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, die Möglichkeit zur Bereitstellung der Daten zu prüfen und die IntMK entsprechend zu informieren.

9. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Vorsitzländer, den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes über den Beschluss zu unterrichten.
10. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder danken dem langjährigen Vorsitzland Berlin für seine Arbeit in der LAG „Indikatorenentwicklung, Monitoring“. Der Vorsitz wird künftig von Baden-Württemberg und Hessen weitergeführt.

Protokollerklärung:

*TOP A3 wird beschlossen unter dem Vorbehalt des Vorliegens der mit ihm verbundenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen in den Ländern.*

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 1**

**Leitantrag: Herausforderungen für die Integrationspolitik unter veränderten Rahmenbedingungen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

Wie das gesamte gesellschaftliche Leben ist auch die Integrationspolitik seit dem Jahr 2020 von der Ausbreitung des Coronavirus überlagert. Die Pandemie hat die Staaten weltweit in einer Weise getroffen, die für die meisten Menschen bislang nicht möglich erschien. Einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik sind die weitgehenden Maßnahmen, welche flächendeckend zur Eindämmung des Virus ergriffen wurden. Diese haben nicht nur gravierende wirtschaftliche Folgen nach sich gezogen, sie verändern auch die individuellen Lebensgewohnheiten und -umstände sowie das soziale Zusammenleben, das Mobilitäts- und das Konsumverhalten der Menschen und letztlich auch die individuelle subjektive Einschätzung darüber, was wichtig und was verzichtbar ist.

Die Pandemie hat verdeutlicht, dass gesellschaftlich hochrelevante Arbeitsbereiche, zum Beispiel in Gesundheits- und Pflegeberufen, aber auch im Einzelhandel oder der Logistik, insbesondere von der Leistung von Menschen mit Migrationsgeschichte abhängen.

Zudem hat die Pandemie aus integrationspolitischer Perspektive gesellschaftspolitische Herausforderungen verstärkt und soziale Ungleichheiten wie unter einem Brennglas aufgezeigt. Die Auswirkungen der Pandemie treffen Menschen mit Migrationsgeschichte häufig besonders

hart. Sie befinden sich überdurchschnittlich oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen und sind dadurch besonders häufig vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffen. Daneben wirken sich vor allem die Einschränkungen im Betrieb von Kita und Schule sowie in Ausbildung und Beruf besonders nachteilig auf ihre Integration aus. Hinzu kommt eine Zunahme von Alltagsrassismus, die in Pandemiezeiten gegenüber einigen Bevölkerungsgruppen festzustellen ist. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sehen im Hinblick auf die Erfahrungen der bisherigen Pandemiebewältigung Handlungsbedarf hinsichtlich der Teilhabechancen der Menschen mit Migrationsgeschichte.

Um zu verhindern, dass die Pandemie zu einer nachhaltigen Verfestigung sozialer Ungleichheiten führt und integrationspolitische Erfolge der vergangenen Jahre gefährdet, gilt es, dieser Entwicklung aktiv entgegenzuwirken und dabei insbesondere die Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Blick zu nehmen. Hier sind Bund und Länder gefordert, gezielt Programme zur Arbeitsmarktförderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie spezielle Angebote zur Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen, in deren Familien kein Deutsch gesprochen wird, aufzulegen bzw. weiter zu entwickeln. Ein besonderer Blick sollte dabei auf die Gruppe der Geflüchteten gelegt werden, die besonders unter der fehlenden Interaktion mit Einheimischen und dem Wegfall von Deutschkursen leidet und die zudem durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften einem besonders hohen Infektions- und Quarantänerisiko ausgesetzt sein kann.

### **Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern – Rassismus entgegentreten**

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist ein wesentlicher Beitrag zur Integration. Dieser wird gestärkt durch den Respekt vor und das Bekenntnis zu gelebter kultureller Vielfalt, Pluralität und Teilhabe als zentrale Bestandteile einer Basis gemeinsamer Werte und Regeln. Diese müssen durch alle bestimmt und getragen werden und sich fortwährend auch durch eine Offenheit gegenüber gesellschaftlichem Wandel auszeichnen.

In Deutschland war und ist die Aufnahme einer großen Anzahl an geflüchteten Menschen durch Hilfsbereitschaft und ein großes ehrenamtliches Engagement der Bevölkerung vor Ort gekennzeichnet. Dieses Engagement hält weiterhin an und zeigt sich in vielfältiger Unterstützung der nach Deutschland gekommenen Menschen, wie z.B. durch die Willkommensinitiativen, bei der Unterstützung des Spracherwerbs z.B. durch Sprachtandems, der beruflichen Ausbildung und Integration durch hiesige Unternehmen oder in Sportvereinen. Die Erfolge bei der Integration von geflüchteten Menschen in den letzten Jahren wären ohne die Leistung vieler Menschen in den Kommunen vor Ort nicht möglich gewesen. Die Integrationsministerkonferenz bringt ihre Anerkennung dieses großen Engagements zum Ausdruck.

Die Integrationsministerkonferenz nimmt jedoch auch mit großer Sorge wahr, dass Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Teilen der Gesellschaft auf Akzeptanz stoßen und somit einen Nährboden für rassistische Gewalt und rechtsextrem motivierten Terrorismus bilden. Die Integrationsministerkonferenz ist erschüttert über die Morde von Hanau, welche sich in diesem Jahr jähren und sich einordnen in eine Reihe von Gewalttaten, von der Mordserie des NSU, dem Mord am Kasseler Politiker Walter Lübke, dem antisemitischen Anschlag von Halle sowie zahlreichen rassistischen oder politisch motivierten Gewalttaten, deren Opfer zu beklagen sind. Die Morde und schweren Gewalttaten bilden dabei erschreckenderweise nur die Spitze der rassistisch motivierten Gewalt, der weit verbreiteten verbalen Attacken und der Einschüchterungsversuche gegenüber denen, die rechtem Gedankengut entgegentreten oder aus anderen Gründen nicht in das Weltbild Rechtsextremer passen.

Die Integrationsministerkonferenz stellt sich zu jeder Zeit und in aller Deutlichkeit rassistischen und antisemitischen Einstellungen sowie anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen und spricht den Betroffenen ihre Solidarität aus. Vor dem Hintergrund der Ereignisse ist es entscheidend, als Gesellschaft zusammenzustehen und sich klar gegen Hass, Rassismus und Gewalt zu positionieren.

Die Integrationsministerkonferenz sieht es als eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre an, dem erstarkenden Rechtsextremismus wirkungsvoll und entschieden entgegenzutreten. In einer freiheitlichen Gesellschaft, die die Würde jeder und jedes Einzelnen gleichermaßen achtet, darf es zudem für Diskriminierung und Rassismus jeglicher Art keinen Raum geben. Dabei ist es nicht ausreichend, diese Problematiken sicherheitspolitisch zu bekämpfen – es muss ein gesamtgesellschaftliches Klima geschaffen werden, in dem Diversität nicht nur als Realität, sondern auch als Stärke angesehen wird. Bund, Länder, Kommunen und alle anderen wichtigen Akteure sind hier gemeinsam gefordert.

In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion über Rassismus in der Gesellschaft und in Institutionen notwendig und zu begrüßen, die seit dem vergangenen Jahr stark in den Blick der deutschen und internationalen Öffentlichkeit gerückt ist. Aus historischer und integrationspolitischer Perspektive gilt es, diese Debatte aktiv zu begleiten und sich jeder Form von Rassismus und Diskriminierung klar entgegenzustellen.

### **Integration im gesamten Land: kommunale Zukunftskonzepte in Stadt und Land**

In urbanen Räumen erscheinen die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Integration auf dem Arbeitsmarkt vielen Migrantinnen und Migranten zunächst einfacher.

Auf der anderen Seite gibt es gerade in ländlichen Räumen Potentiale für eine zügige und erfolgreiche Integration sowie für Teilhabe im sozialen Umfeld. Der ländliche Raum ist gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen. Soziale Bezüge, die in der Vergangenheit noch stark an Dorfgemeinschaften gebunden waren, haben sich durch eine sich stärker wandelnde Bevölkerung auch in ländlichen Regionen geöffnet. Dies birgt Chancen. Ländliche Strukturen können für die Integration von zugewanderten Menschen von Vorteil sein. Sie können dazu beitragen, Zugezogenen eine schnelle Akzeptanz, soziale Bezüge und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Auch kann die Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt ein weiterer Faktor sein. Ein ganzheitlicher Blick auf die Integration im ländlichen Raum legt den Fokus auf das Zusammenwirken der Bereiche gesellschaftliche Teilhabe, Arbeitsmarkt, Wohnen und Bildung.

Für eine positive Entwicklung sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum ist es mitentscheidend, inwieweit Kommunen ihre Vorteile für sich nutzen. In beiden Kontexten sind Anstrengungen erforderlich, um Diskriminierungen vor Ort entgegenzuwirken und die interkulturelle Öffnung zu erhöhen.

Aus Sicht der Integrationsministerkonferenz sollte die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern und unter Berücksichtigung der kommunalen Ebene, Integrationspolitik mit neuen Ideen und einem Ansatz, welcher Vielfalt und Teilhabe als gesamtgesellschaftliche Prinzipien verankert, fördert und fordert, weiterentwickeln. Folgende Aspekte sollten besondere Berücksichtigung erfahren:

- Öffentliche Arbeitgeber sollten mit positivem Beispiel vorangehen und Vielfalt in ihren eigenen Personalstrukturen realisieren sowie eine aktive Wertschätzungs- und Vielfaltsorientierung zeigen.
- Dem öffentlichen Dienst kommt aufgrund seines gesetzlichen Auftrags eine besondere Rolle bei der interkulturellen Öffnung seiner Einrichtungen zu. Er soll im buchstäblichen Sinne ein Dienst für die „Öffentlichkeit“ im Sinne der gesamten Bevölkerung sein. Gleichmaßen sind Weltoffenheit und Vielfalt auch für privatwirtschaftliche Unternehmen zentrale Gelingensfaktoren. Der Staat muss seiner Verantwortung noch mehr gerecht werden, hierfür geeignete Unterstützungsangebote gerade auch für kleine und mittelständische Unternehmen bereitzustellen, beispielsweise durch die Förderung passgenauer Qualifizierungsangebote oder den Abbau formaler Hürden.

- Kommunale Integrationsmaßnahmen sind zentrale Säulen für eine gelingende Integration. Kommunen benötigen auch zukünftig ausreichende finanzielle Möglichkeiten und Freiräume, um Integration gestalten zu können. Hierfür ist ein Engagement des Bundes bei der Unterstützung der Integration weiterhin zwingend erforderlich.
- Zivilgesellschaftliches Engagement ist der Schlüssel für ein gelingendes Miteinander von einheimischer Bevölkerung und Zugewanderten. Erforderlich ist daher der weitere Ausbau konkreter Unterstützungsleistungen zur Stärkung des Ehrenamtes. Die integrative Arbeit migrantischer Organisationen sollte gewürdigt, stärker unterstützt und kommuniziert werden. Sie bietet überdies die Möglichkeit für den Aufbau dauerhafter Kooperationsstrukturen zwischen migrantischen Selbstorganisationen und anderen Organisationen sowie der kommunalen Ebene. Mit Blick auf die stark wachsende Zielgruppe von Arbeits- und Fachkräften aus anderen EU-Mitgliedstaaten obliegt es dem Bund und den Ländern zu prüfen, ob es einer Erneuerung von Integrations- und Arbeitsmarktmaßnahmen bedarf. Dabei ist das Erlernen der deutschen Sprache ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelingende Teilhabe und Integration. Ausdrücklich unterstützt werden von der Integrationsministerkonferenz im Zuge dessen auch gemeinsame Anstrengungen gegen Arbeitsausbeutung und zur Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

### **Zuwanderung und Integration als zentrale Herausforderungen für Europa im 21. Jahrhundert**

Die Entwicklung der Integrations- und Zuwanderungspolitik in Deutschland hat auch ganz wesentlich eine europäische Dimension. Bei der Integration der erheblichen Anzahl geflüchteter Menschen, die durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) aufgenommen wurden, bringt eine zu unausgewogene Verteilung unter den Mitgliedstaaten organisatorische, logistische und finanzielle Herausforderungen sowie Integrationsaufgaben mit sich, die für einzelne Länder schwer zu bewältigen sein können. Die Integrationsministerkonferenz sieht daher dringenden Bedarf, im Rahmen der Verständigungen auf ein gemeinsames Europäisches Asylsystem Fortschritte auf dem Weg zu einer abgestimmten und koordinierten Asylpolitik zu erreichen. Darüber hinaus wird betont, dass es endlich gelingen muss, eine europäische Lösung für Migrationsfragen unter Beteiligung möglichst aller EU-Mitgliedsstaaten zu finden. Die IntMK begrüßt die Suche nach einer tragfähigen Kompromisslösung. Diese kann nicht nur in einer Orientierung an dem Schutz der Außengrenze der EU liegen, sondern muss von einer solidarisches Haltung aller Mitgliedsstaaten getragen sein. Im Fokus steht dabei aktuell vor allem

die prekäre Situation von Geflüchteten in den Lagern in den Staaten des westlichen Balkans und auf den griechischen Inseln. Die Integrationsministerkonferenz ist zutiefst besorgt um diese Menschen, die ohnehin bereits unter äußerst schwierigen Umständen dort leben und nun zusätzlich der Bedrohung durch das Coronavirus ausgesetzt sind. Daher müssen vorrangig und mit Nachdruck die laufenden Anstrengungen und Initiativen auf europäischer Ebene fortgesetzt und deren Zusammenspiel mit etwaigen nationalen Maßnahmen bewertet werden.

### **Integrationsmonitoring der Länder**

Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen stellt das Integrationsmonitoring der Länder als Daten- und Informationsgrundlage ein übergreifendes Handlungsfeld im Rahmen der Integrationspolitik dar. Um dieses wichtige Instrument für den mittlerweile sechsten Bericht grundlegend weiter zu entwickeln, haben die Länder gemeinsam mit dem Bund das Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) finanziert. Durch die damit erhaltenen zusätzlichen Indikatoren können Einschätzungen, Einstellungen, Erfahrungen und Verhaltensmuster der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund abgebildet werden. Auch wird erstmals das vom SVR entwickelte und mittlerweile etablierte Integrationsklima auf Länderebene ausgewiesen.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 2.2 (G1)**

**Pandemiebezogene Kommunikation im Gesundheitswesen für Menschen mit Migrationsgeschichte**

**Antragsteller: Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

Die IntMK nimmt den Beschluss der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder zur pandemiebezogenen Kommunikation im Gesundheitswesen für Menschen mit Migrationsgeschichte zur Kenntnis und unterstützt das Anliegen:

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat das gesamte Gesundheitswesen in Deutschland und weltweit vor große Herausforderungen gestellt. Die Pandemie traf alle Strukturen des Gesundheitswesens in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Durch die Erfahrungen der bisherigen Pandemiebewältigung wird Handlungsbedarf hinsichtlich der Kommunikation mit nicht oder nur unzureichend Deutsch sprechenden Menschen ersichtlich.

Es ist notwendig, die pandemiebezogene Kommunikation mit migrantischen Communities bundesweit hinsichtlich Effektivität und Verbesserungspotenzialen zu analysieren. Daraus sollen Handlungsansätze für zielgruppengerechte Präventions-, Kommunikations- und Informationsstrategien in Bezug auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als standardisierte Handlungsempfehlungen insbesondere im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes entwickelt werden.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 2.3**

**Stärkung der strategischen Integrationsarbeit in ländlichen Räumen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) erachtet es als wichtig, dass die integrationspolitischen Potenziale in ländlichen Räumen gezielt gefördert werden.
2. Die IntMK regt an, dass die Länder weitere Erkenntnisse über die Chancen und Herausforderungen der Integration in der Fläche gewinnen. Auch die Folgen der COVID-19-Pandemie und die Chancen der Digitalisierung sollen hierbei gezielt in den Blick genommen werden.
3. Die IntMK regt zudem an, dass sich die Länder im Hinblick auf ihre Erkenntnisse austauschen und dabei auch die Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Projekte und Studien berücksichtigen.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 2.4**

### **Migrantische Organisationen stärken und vernetzen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt**

#### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sind davon überzeugt, dass migrantische Organisationen Beförderer des gesellschaftlichen Zusammenhalts und wichtige Akteure bei der Integration sein können. Sie können einerseits durch die Bündelung der Interessen von Migrantinnen und Migranten deren Sprachrohr, andererseits aber auch zentraler Ansprechpartner für Zivilgesellschaft und Politik sein.
2. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) bekräftigt, dass die integrative Arbeit migrantischer Organisationen als Akteure im zivilgesellschaftlichen und politischen Raum sichtbar gemacht und gestärkt werden müssen. Außerdem sollte ihre Vernetzung mit anderen Organisationen und der kommunalen Ebene weiter verbessert werden.
3. Die IntMK befürwortet die Bildung von unterschiedlichen migrantischen Dachorganisationen bzw. Netzwerken auf Bundes- und Landesebene. Dieser Prozess muss zwar letztendlich der Eigeninitiative von Migrantinnen und Migranten überlassen werden, gleichwohl bittet die IntMK die Länder und den Bund zu prüfen, welche Maßnahmen für den Aufbau solcher übergreifenden Organisationen zur Unterstützung ihrer integrativen Arbeit geeignet sind. Dabei sollte auch untersucht werden, ob und wie bereits bestehende Dachverbände oder übergreifende Organisationen von Bund und Ländern unterstützt werden und ob es hierzu weiterer flankierender Ansätze bedarf.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 2.5**

**EU-Zuwanderung – Bilanz bisheriger Initiativen und weiteres Vorgehen – Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe**

**Antragsteller: Hamburg, Sachsen-Anhalt**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) begrüßen ausdrücklich den Beschluss der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 27. und 28. November 2019 in Rostock zum TOP 6.14 „Zuwanderung aus Südosteuropa - Bilanz bisheriger Initiativen und weiteres Vorgehen“, mit welchem sie den Bund auffordern, Maßnahmen zur nachhaltigen Integration von EU-Zuwanderinnen und Zuwanderern zu schaffen sowie deren Gesundheitsversorgung sicherzustellen.
2. Um neben in jüngster Zeit erfolgten, vor allem ordnungspolitischen Maßnahmen auch die integrationspolitische Sicht auf diesen Fragenkomplex zu stärken, unterstützt die IntMK die Forderung der ASMK 2019 nach einer Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen ausdrücklich und schlagen eine Beteiligung auch der Integrationsministerkonferenz in dieser Arbeitsgruppe vor.
3. Im Rahmen der Bund-Länder Arbeitsgruppe sollen insbesondere die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung von EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern, arbeitsmarktintegrative Maßnahmen, die Zugangsmöglichkeiten zu Integrationsfördermaßnahmen des Bundes (wie bspw. zu den Integrationskursen), Fragen der gesellschaftlichen Integration sowie der Umgang mit Menschen, die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse

und geringer beruflicher Qualifikationen gezielte Fördermaßnahmen benötigen, thematisiert werden.

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## TOP 2.6

**lus-soli-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit  
nicht erschweren, sondern erleichtern**

**Antragsteller: Nordrhein-Westfalen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sprechen sich dafür aus, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt auf deutschem Staatsgebiet (lus-soli-Erwerb) zu erleichtern, um im Kontext mit den für die Einbürgerung angestrebten Erleichterungen ein positives integrationspolitisches Signal zu setzen.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren fordern die Bundesregierung auf, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz vorzunehmen, um die zeitlichen Voraussetzungen für den lus-soli-Erwerb nach § 4 Abs. 3 StAG von acht auf sechs Jahre zu verkürzen.
3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren lehnen es ab, den lus-soli-Erwerb zu erschweren, indem der Erwerb von einer geklärten Identität und Staatsangehörigkeit beider Elternteile abhängig gemacht wird.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 2.7**

### **Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts – Erleichterungen bei der Einbürgerung**

**Antragsteller: Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

#### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren erneuern ihre Feststellung, dass Einbürgerung ein Zeichen gelungener Integration ist, die Einbürgerung von Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, im Interesse der deutschen Gesellschaft liegt und daher eine Steigerung der Einbürgerungsbereitschaft und damit einhergehend ein Zuwachs der Einbürgerungszahlen angestrebt werden sollten.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren bekräftigen ihre Forderungen aus dem Beschluss zu TOP 6.2 der 14. IntMK 2019 zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts auf der Grundlage des Berichtes der LAG Einbürgerung. Sie bedauern, dass die Bundesregierung die Vorschläge der IntMK bisher weder im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 3. noch in ihre Überlegungen zu einem 4. Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes aufgegriffen hat. Sie sprechen sich daher erneut für spürbare Einbürgerungserleichterungen aus:

- Die gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 StAG für eine Anspruchseinbürgerung erforderlichen Zeiten eines rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts im Inland sollten deutlich verkürzt werden. Es wird eine Herabsenkung von den derzeit geforderten 8 Jahren auf grundsätzlich 6 Jahre empfohlen.
  - § 10 Absatz 3 StAG sollte als einheitliche Privilegierungsnorm in Form eines Ermessenstatbestandes ausgestaltet werden. Die erforderliche Aufenthaltszeit wird hierbei auf 4 Jahre verkürzt. Die „erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs“ sollte - falls im Einzelfall geboten - im Rahmen des Ermessens Berücksichtigung finden. Denn diese Teilnahme gilt bei dem sich inzwischen erfolgreich etablierten Erstintegrationsinstrument als Norm und kann somit nur noch in Einzelfällen als „besondere Integrationsleistung“ bewertet werden.
3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren stellen fest, dass die Einbürgerungsregelungen im Staatsangehörigkeitsgesetz die Lebensleistungen der 1. Einwanderergeneration, der sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter sowie Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer, nicht hinreichend anerkennen und wertschätzen. Deshalb bekräftigen sie ihre Forderungen aus dem Beschluss zu TOP 6.2. der 14. IntMK:
- Für die 1. Einwanderergeneration sollte aufgrund ihrer besonderen Lebenslage die Hinnahme von Mehrstaatigkeit zugelassen werden.
  - Die gesetzliche Grundlage bezüglich der zu erbringenden Nachweise von Sprachkenntnissen, § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 und Absatz 6 StAG, sollte für ältere Personen, insbesondere für die 1. Einwanderergeneration, geändert werden. Es ist eine Abstufung der zu erbringenden Sprachnachweise oder ein gänzlich Absehen hiervon anzustreben.

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## TOP 2.8

„Interkulturelle Öffnung“ fortschreiben und weiterentwickeln

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

### Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Bund und Länder haben in der Vergangenheit wiederholt unterstrichen, dass die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Zivilgesellschaft entscheidend zum Gelingen von Integrationsprozessen beiträgt. Die IntMK hält es gleichwohl für zielführend, die Handlungsfelder Antidiskriminierungsarbeit und interkulturelle Öffnung künftig stärker gemeinsam zu denken.
2. Die IntMK ist sich vor diesem Hintergrund einig, dass die in weiten Teilen gut funktionierende interkulturelle Sensibilisierung von öffentlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft sinnvoll ergänzt und künftig noch nachhaltiger ausgestattet werden muss. Modellversuche und Projektförderungen die merkmalsübergreifend ausgerichtet sind, wären hierbei hilfreich.
3. Die IntMK stellt fest, dass interkulturelle Öffnung überwiegend auf das Merkmal „Herkunft“ bzw. auf die jeweilige kulturelle und/oder die religiöse Zugehörigkeit einzelner Menschen oder Personengruppen ausgerichtet ist. Die IntMK regt deshalb an, dass der Bund und die Länder künftig stärker als bislang intersektionale Strategien verfolgen. Hiervon kann der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt nachhaltig profitieren und Polarisierungen können sukzessive abgebaut werden.

## **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

**TOP 2.9 (G2)**

**Weiterfinanzierung der Respect-Coaches**

**Antragsteller: Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen**

**Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die IntMK begrüßt das durch das BMFSFJ geförderte Programm der „Respekt Coaches“ zur Stärkung des Demokratieverständnisses junger Menschen und zum Schutze vor religiösem Extremismus in den Schulen.
2. Sie bittet das BMFSFJ, die Fortsetzung des Programms über 2021 hinaus zu prüfen, um die Arbeit der „Respekt Coaches“ perspektivisch abzusichern.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 2.10 (G3)**

### **Finanzielle Absicherung „House of Resources“**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen,  
Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein**

#### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die IntMK begrüßt das Modellprojekt „House of Resources“ (HoR) das 2016 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ins Leben gerufen wurde. Derzeit gibt es deutschlandweit insgesamt 20 House of Resources, die das ehrenamtliche Engagement von Migrantenorganisationen (MO) und anderen integrativ wirkenden Vereinen unterstützen sollen.
2. Die IntMK erachtet das Angebot HoR durch eine Verstetigung und eine nachhaltige Förderung als wichtige Maßnahme, um die Migrantenselbstorganisationen (MO) zu unterstützen und bittet um Einbeziehung der Länder bei deren Umsetzung.
3. Bereits Ende 2021 werden die in der ersten Förderphase unterstützten Projekte auslaufen. Eine Absicherung und Ausweitung des Förderansatzes wird durch die IntMK für notwendig gehalten.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 2.11**

**Integration als Zweck zur Gemeinnützigkeit von Vereinen (Erweiterung der Förderzwecke in §52 Abs. 2 AO)**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die IntMK unterstreicht die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement von Vereinen und Initiativen in der Integrationsarbeit und dankt allen Engagierten, die sich in den vergangenen Jahren, aktuell und künftig für die Integration und das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft engagieren.
2. Sie sieht es als Aufgabe des Staates, gute Rahmenbedingungen für ein ehrenamtliches Engagement zu schaffen und materielle wie ideelle Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement zugunsten der Integration und des Zusammenlebens in Vielfalt bereitzustellen.
3. Die IntMK wiederholt ihren Beschluss aus dem Jahr 2019 und bittet vor diesem Hintergrund die FMK erneut, die fachpolitische Stellungnahme der IntMK zum Handlungsfeld ‚Integration‘ zu würdigen und eine Änderung der Abgabenordnung mit dem Ziel ‚Integration‘ als Zweck zur Gemeinnützigkeit in den Katalog der steuerbegünstigten Zwecke aufzunehmen, zu unterstützen (Ergänzung des § 52 Absatz 2 AO Gemeinnützige Zwecke). Integration bedeutet die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben und zielt auf den sozialen Zu-

sammenhalt in unserer Gesellschaft ab. Die IntMK bietet darüber hinaus an, eine handhabbare und zeitgemäße Definition sowie Überlegungen zur Abgrenzung der Begrifflichkeit zu erarbeiten und der FMK zur Verfügung zu stellen.

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## TOP 2.12

**Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ ersetzen**

**Antragsteller: Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sind sich einig, dass der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ die Realität von Millionen von Menschen, die entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind, nicht richtig abbildet und zudem häufig als abwertend und ausgrenzend empfunden wird.
2. Sie verständigen sich deshalb darauf, für zukünftige Beschlüsse und Veröffentlichungen alternative Formulierungen zu prüfen, um nicht mehr von „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu sprechen. In einigen Ländern werden bereits alternative Begriffe wie „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ oder „Menschen mit Migrationsgeschichte“ verwendet.
3. Die IntMK richtet hierfür eine länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) ein, mit dem Ziel, Vorschläge zur 17. Integrationsministerkonferenz vorzulegen.
4. Sie sieht es als notwendig an, diesen Prozess unter breiter, insbesondere öffentlicher Beteiligung vorzunehmen und signalisiert daher Bereitschaft, gemeinsam mit dem Bund und mit Migrantenselbstorganisationen und -verbänden an einer Weiterentwicklung der Begrifflichkeit zu arbeiten.

5. In der Arbeit der LAG kann es sich als notwendig und sinnvoll erweisen, auch auf statistische und definitorische Fragen einzugehen. In diesem Fall soll eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ erfolgen. Diese verfügt über die hierfür notwendige Expertise.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 2.13**

**Administrative Barrieren für nach Deutschland  
eingewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger  
abbauen**

**Antragsteller: Berlin, Bremen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Über 5,2 Millionen Personen mit der Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates leben in Deutschland. Sie stellen die größte Einwanderungsgruppe dar. Seit 2008 ist die Anzahl der eingewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger um mehr als 80 % gestiegen. Haupteinwanderungsgründe sind die Suche und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Familiennachzug. Weitere Gründe für die Einreise sind die Aufnahme eines Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung, der Wunsch nach Niederlassung oder eine Diskriminierungserfahrung sowie die politische Situation im Herkunftsland.
2. Die Integrationsministerkonferenz erachtet die EU-Freizügigkeit als essentiell für die Umsetzung der europäischen Integration. Die Integrationsministerkonferenz fordert den Bund auf, Strategien für die nachhaltige Sicherung der Potenziale der EU-Einwanderung nach Deutschland zu entwickeln. Für die gleichberechtigte soziale Teilhabe von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ist zu gewährleisten, dass staatliche Stellen und nichtstaatliche Beratungseinrichtungen sie über ihre Rechte im Rahmen der Freizügigkeit umfassend informieren. Gleichzeitig sind Informationskampagnen erforderlich, um die positiven Auswirkungen der europäischen Binnenmigration nach Deutschland sichtbarer zu machen.
3. Die Integrationsministerkonferenz weist darauf hin, dass Hürden bei der Umsetzung der Freizügigkeitsrechte bestehen. Die Ungleichbehandlungsrisiken haben während der Covid-19-Pandemie zugenommen. Die Integrationsministerkonferenz fordert den

Bund auf, gezielte Maßnahmen zur Verringerung sprachlicher und administrativer Barrieren und zur Erleichterung des Zugangs zu Beratung und Unterstützung beim Kontakt mit Behörden für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu ergreifen. Hierzu zählen die Sicherstellung von Sprachmittlung und der Anspruch auf einen Integrationskurs. Maßstab ist die wirksame Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

4. Um die Partizipation eingewanderter Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu stärken, sind die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für Migrantenorganisationen, die sich der Thematik annehmen, bereit zu stellen. Gleichzeitig sind mehrsprachige Informationskampagnen über die bestehenden politischen Beteiligungsmöglichkeiten notwendig.

## **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

### **TOP 2.14 (G4)**

#### **Sprachmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

#### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die IntMK bekräftigt die Notwendigkeit einer tragfähigen Regelung der Finanzierung der Sprachmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich.
2. Sie bittet den Bund, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Personen, deren Deutschkenntnisse für eine sachgerechte Inanspruchnahme von ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen nicht ausreichen, das Recht haben, bei der Ausführung dieser Leistungen mithilfe von Sprachmittlern zu kommunizieren und die dadurch entstehenden Kosten vom Bund übernommen werden.
3. Die IntMK bittet darüber hinaus, den Bund zu prüfen, inwieweit diese Regelung auf alle Sozialleistungen ausgedehnt werden kann.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 3.1**

**Stärkung von Engagement und Initiativen der Kommunen und Länder zur Aufnahme Geflüchteter aus Seenot**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) bekennen sich zu einer schnellstmöglichen Beendigung der humanitären Notlage auf dem zentralen Mittelmeer. Die IntMK weist darauf hin, dass legale Fluchtwege einen Beitrag dazu leisten können, zu verhindern, dass Menschen die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer wagen.
2. Die IntMK setzt sich für die Schaffung eines staatlichen EU-Seenotrettungsprogramms ein. Sie ermutigt den Bund, auf EU-Ebene für die Einrichtung eines solchen Programms zu werben.
3. Die IntMK erkennt die Übernahme dieser humanitären Hilfe durch zivilgesellschaftliche Organisationen derzeit an und spricht sich gegen die Erschwerung der Rettung von in Seenot geratener Menschen durch strafrechtliche Verfolgung aus.
4. Kommunen sind die Leistungsträger gelingender Integration vor Ort. Sie haben die großen Herausforderungen der vergangenen Jahre in diesem Bereich hervorragend gemeistert. Die IntMK dankt den auf der kommunalen Ebene tätigen Menschen für ihren täglichen Einsatz bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Schutzsuchenden.

5. Die IntMK begrüßt ausdrücklich das Engagement vieler Kommunen für die im Mittelmeer aus Seenot geretteten Menschen. Insbesondere begrüßt die IntMK die Initiative von Kommunen, sich zu „Sicheren Häfen“ zu erklären und damit einhergehend zusätzliche Verantwortung zu übernehmen.
6. Die IntMK bittet die Bundesregierung um Prüfung, inwiefern die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur zusätzlichen Aufnahme von Geflüchteten durch die Bundesländer erweitert werden können.
7. Die IntMK bestärkt den Bund darin, sich weiterhin auf EU-Ebene auch bei den Verhandlungen über die Vorschläge der EU-Kommission für ein neues Asyl- und Migrationspaket für eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik einzusetzen, welche auf den Werten unserer Gemeinschaft, insbesondere der Achtung der Menschenrechte, beruht und zugleich der Überforderung einzelner Staaten oder Regionen durch eine faire Verantwortungsteilung – auch finanziell – vorbeugt. Sie erkennt an, dass dieses Unterfangen angesichts der Vielfalt der Interessen und Überzeugungen kein leichtes ist.
8. Angesichts der Schwierigkeit, auf EU-Ebene ein Einvernehmen herzustellen, und unter Berücksichtigung der besonderen Situation Deutschlands als wirtschaftlich starkes EU-Mitglied ohne eigene EU-Außengrenze, fordert die IntMK den Bund auf, weiterhin im Rahmen der derzeitigen EU-Regelungen zusätzliche Verantwortung bei der Seenotrettung und Aufnahme zu übernehmen mit dem Ziel, eine schnelle Anlandung der geretteten Menschen in europäischen Häfen und eine zügige Überstellung nach Deutschland und in andere EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen.
9. Die IntMK begrüßt die Bemühungen des Bundes, angesichts der humanitären Notlage in den Hotspots, Geflüchtete aus Griechenland aufzunehmen. Sie ermutigt den Bund, entsprechende Programme fortzusetzen und auszuweiten.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 3.2**

### **Familiennachzug ermöglichen**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

#### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (Integrationsministerkonferenz) sehen die Einheit der Familie als ein wichtiges und schützenswertes Gut an.
2. Diese beeinflusst nicht nur die Lebenszufriedenheit positiv, sie ist (damit) auch Bedingung für eine gelingende Integration: Wer mit seinen Angehörigen zusammenlebt und diese sicher weiß, kann sich auf die Herausforderungen im (neuen) Aufenthaltsland fokussieren.
3. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt es daher, dass mit dem „Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs“ zugleich bestimmt wurde, dass ab dem 1. August 2018 die Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte aus humanitären Gründen zumindest für ein Kontingent von bis zu 1.000 Personen monatlich wieder gewährt wird.
4. Mit Sorge nimmt die Integrationsministerkonferenz hingegen zur Kenntnis, dass das monatliche Kontingent nicht ausgeschöpft wird, offenbar aufgrund des komplexen und komplizierten Antrags- und Abstimmungsverfahrens, bei dem neben den Auslandsvertretungen auch die Internationale Organisation für Migration (IOM), das Bundesverwaltungsamt sowie die Ausländerbehörden involviert sind. Im Jahr 2020 wurde noch nicht einmal die

Hälfte der möglichen Visa erteilt. Darüber hinaus ist durch das Verfahren und die Kontingentierung an sich keine Planungssicherheit für subsidiär Geschützte und ihre Angehörigen möglich.

5. Die Integrationsministerkonferenz fordert die Bundesregierung daher auf, das Verfahren zu überprüfen. Sollte sich das komplexe Antrags- und Abstimmungsverfahren als Ursache dafür erweisen, dass das monatliche Kontingent nicht abgerufen wird, bittet die Integrationsministerkonferenz darum, im Austausch mit den weiteren Akteuren dafür Sorge zu tragen, dass das Kontingent voll ausgeschöpft werden kann.
6. Die Integrationsministerkonferenz fordert die Bundesregierung zudem auf, eine Regelung dahingehend zu treffen, dass nicht ausgeschöpfte Kontingente im Bereich des Familiennachzugs (derzeit 1.000 Personen pro Monat) auf die Kontingente der Folgemonate hinzugerechnet werden und damit nicht verfallen.
7. Die Integrationsministerkonferenz fordert die Bundesregierung ferner auf, eine faktenbasierte Einschätzung (z.B. aufgrund der Terminanfragen) zu dem aktuellen Potential der Familiennachziehenden zu subsidiär Schutzberechtigten vorzulegen und auf dieser Basis über den Familiennachzug neu zu entscheiden.

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## TOP 3.3

### Unabhängige Asylverfahrensberatung sicherstellen

Antragsteller: Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

#### Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Durch das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht („Geordnete-Rückkehr-Gesetz“) wurde in § 12 a AsylG eine für die Asylsuchenden freiwillige, zwei-stufige unabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt. In diesem Zusammenhang begrüßt die IntMK die auf der ersten Stufe durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchzuführenden Gruppenberatungen mit der Zielstellung einer Informationsvermittlung ausdrücklich.
2. Die IntMK fordert das BAMF auf, den gesetzgeberischen Auftrag, die Unabhängigkeit der Verfahrensberatung sicherzustellen, zu erfüllen. Diese Unabhängigkeit kann aus Sicht der IntMK bei der individuellen Asylverfahrensberatung auf der zweiten Stufe nicht mittels einer Beratung durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF erfüllt werden.
3. Nur durch eine auch organisatorisch-institutionelle Trennung kann eine Unabhängigkeit gewährleistet werden. Diese Gewähr von Unabhängigkeit bieten etwa die Angebote der individuellen Asylverfahrensberatung durch Wohlfahrtsverbände und andere nichtstaatliche bzw. vom BAMF unabhängige Träger, deren Berechtigung auch von Seiten der Bundesregierung nicht in Abrede gestellt wird. Auch in diesem Fall bleibt es jedoch bei der in § 12a Satz 1 AsylG festgelegten Zuständigkeit des BAMF, die eine

entsprechende Finanzierungsverantwortung nach sich zieht. Das BAMF wird aufgefordert, diese Finanzierungsverantwortung auch im Falle einer individuellen Asylverfahrensberatung durch Wohlfahrtsverbände und andere nichtstaatliche bzw. vom BAMF unabhängige Akteure wahrzunehmen. Die IntMK betont die Bereitschaft der Länder, zur Ausgestaltung und Umsetzung der Finanzierungsverantwortung des Bundes mit dem Bund bzw. dem BAMF in Gespräche einzutreten.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 3.4**

**Berücksichtigung des besonderen Schutzbedarfes von Menschen mit Behinderung bei der Unterbringung von Geflüchteten**

**Antragsteller: Berlin, Bremen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) stellt fest, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen und einen entsprechenden Anspruch auf Versorgung im Rahmen der Erstaufnahmestrukturen haben. Dies betrifft sowohl körperlich beeinträchtigte Menschen als auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen und anderen weniger sichtbaren Beeinträchtigungen.
2. Eine wesentliche Voraussetzung, um ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden, ist die systematische Identifizierung entsprechender Schutzbedarfe innerhalb der Erstaufnahmestrukturen. Die IntMK bittet deshalb den Bund in Abstimmung mit den Ländern, Empfehlungen zu erarbeiten, die entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Art 22. ein einheitliches Verfahren zur Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe ermöglichen.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 3.6**

**Integration braucht Bleibeperspektiven; Aufenthaltsrecht integrationsfreundlich gestalten**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erste Schritte zur gezielten Steigerung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten unternommen hat.
2. Die IntMK stellt fest, dass ein gesichertes Aufenthaltsrecht Voraussetzung für eine gelingende Integration ist. Dagegen bedeutet die Erteilung einer Duldung, mit der lediglich die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird, Unsicherheit für die Betroffenen.
3. Die im letzten Jahr neu eingeführte Beschäftigungsduldung sowie die geänderte Ausbildungsduldung bedürfen Nachbesserungen. Insbesondere sollte statt einer Duldung eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung oder Beschäftigung erwogen werden.
4. Die IntMK nimmt die systematische Entwicklung des Aufenthaltsrechts insofern mit großer Sorge wahr, als dass immer neue Duldungstatbestände für immer längere Zeiträume geschaffen werden, statt den betroffenen Personen gesicherte Rechtspositionen im Rahmen von Aufenthaltstiteln einzuräumen.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 3.7**

### **Verbesserung des Schutzes von LSBTI\*-Geflüchteten in Deutschland**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz**

#### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die IntMK stellt fest, dass Lesben, Schwule, bisexuelle sowie trans\*- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI\*) in weltweit über 70 Staaten strafrechtlich verfolgt werden und damit als Geflüchtete einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen.
2. Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen, denen LSBTI\* Personen im Asylverfahren gegenüberstehen, fordert die IntMK den Bund auf, eine niedrighschwellige Asylverfahrensberatung für diese Zielgruppe zu etablieren und ihr den Zugang zu unabhängigen LSBTI\*-Beratungsstellen zu ermöglichen.
3. Um die Durchführung eines fairen Asylverfahrens für Personen sicherzustellen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Schutz begehren, fordert die IntMK das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf, sowohl die Anhörer\*innen, als auch die Entscheider\*innen und Sprachmittler\*innen für die besondere Situation dieser sozialen Gruppe zu sensibilisieren.
4. Die IntMK fordert das BAMF auf, die Auswirkungen von LSBTI\*-feindlicher Strafgesetzgebung und allgemein der Situation von LSBTI\*-Personen im Herkunftsland in seiner Entscheidungspraxis stärker zu berücksichtigen.

5. Die IntMK appelliert an die Länder, die besonderen Schutzbedarfe von LSBTI\* im Unterbringungssystem systematisch zu identifizieren und einen entsprechenden Schutz in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 3.8**

### **Sicherheit in Schutzeinrichtungen weiter ausbauen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen**

#### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, verpflichtet alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um gewaltbetroffene Frauen vor weiteren Gewalttaten zu schützen.
2. Die IntMK begrüßt ausdrücklich jegliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Personen, die sich zum Schutz vor häuslicher Gewalt, Menschenhandel oder Zwangsverheiratung an Schutzeinrichtungen wenden. Indem für diese schutzbedürftigen Personen ohne weitere Nachweise eine Auskunftssperre eingetragen wird, soll auch die dauerhafte Anonymität der Adresse der betreffenden Schutzeinrichtung gewahrt werden.
3. Die IntMK will gemeinsam mit der JFMK und der GFMK darauf hinwirken, dass im Rahmen eines geeigneten Gremiums, wie beispielsweise der Bund-Länder-AG Häusliche Gewalt, melderechtliche Alternativen zur Vermeidung der Eintragung der „Klaradresse“ in Personalausweis oder Meldebescheinigung oder andere Schutzalternativen, die dem Schutzzweck gerecht werden, für betroffene Personen entwickelt werden. Bei der Entwicklung der Alternativen ist dabei stets der höchste Sicherheitsstandard sowohl für die schutzsuchende Person als auch für die Mitarbeitenden von Schutzeinrichtungen zu Grunde zu

legen. Dabei sollte ein länderübergreifender Austausch über die bestehenden Schutzkonzepte der Länder eingeschlossen werden.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 4.1**

### **Digitalisierung von Sprach- und Integrationsmaßnahmen**

**Antragsteller: Bremen, Hessen**

#### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren beschließen, eine länderoffene Arbeitsgruppe „Digitalpakt Sprach- und Integrationsmaßnahmen“ einzurichten, die sich der Digitalisierung von Sprach- und Integrationsmaßnahmen widmet. Sie bitten das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 4.2**

**Digitalisierung im Gesamtprogramm Sprache des Bundes: Zugang zu digitaler Sprachförderung für alle ermöglichen**

**Antragsteller: Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen, dass die Bundesregierung schnell und flexibel auf die pandemiebedingten Herausforderungen im Bereich der Sprachförderung reagiert hat und durch zahlreiche Maßnahmen die Umsetzung der Integrationskurse und Berufssprachkurse im Gesamtprogramm Sprache in Pandemiezeiten überhaupt ermöglicht hat. Insbesondere sind hier die Förderung von digitalen Unterrichtsmodellen laut Trägerrundschreiben 14/20 sowie Trägerrundschreiben 9/20 BSK zu benennen, wonach Kurse als „Virtuelles Klassenzimmer“ (Modell 2) sowie als „Präsenzunterricht mit zugeschaltetem virtuellen Klassenzimmer“ (Modell 4) durchgeführt werden können.
2. Die IntMK stellt jedoch fest, dass ein erheblicher Teil der Teilnehmenden nicht über die notwendige technische Ausstattung, wie Endgeräte und/oder über einen Internetzugang verfügt, deren Anforderungen einer Videokonferenz und der Teilnahme am Virtuellen Klassenzimmer genügt. Insbesondere betrifft dies Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten aus einkommensschwachen Haushalten.

3. Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, im Gesamtprogramm Sprache zu prüfen, wie für alle Kursteilnehmende eine Teilhabe an digitalen Sprachkursen zu ermöglichen ist. Hierbei sollte geprüft werden, ob eine vorübergehende Erhöhung der Pandemiezulage die Anschaffung von Leihgeräten durch die Kursträger ermöglichen kann.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung der Digitalisierung im Gesamtprogramm Sprache empfiehlt die IntMK zudem, zu prüfen, ob die Förderung von technischer Ausstattung auf der Grundlage der Befreiung des Kostenbeitrags zum Integrationskurs möglich ist. Gemäß § 9 Abs. 2 der Integrationskursverordnung heißt es: „Das Bundesamt befreit auf Antrag Teilnehmerechtigte, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises, von der Pflicht, einen Kostenbeitrag zu leisten. Das Bundesamt kann Teilnehmerechtigte auf Antrag von der Kostenbeitragspflicht befreien, wenn diese für den Teilnehmerechtigten unter Berücksichtigung seiner persönlichen Umstände und wirtschaftlichen Situation eine unzumutbare Härte darstellen würde. Im Rahmen der Antragsprüfung gemäß § 9 Abs. 2 IntV könnten gleichzeitig Kriterien für einen Anspruch auf Förderung von technischer Ausstattung über den Träger in Form von Leihgeräten geprüft werden. Dies würde auch in Zukunft allen Migrantinnen und Migranten, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation, das Deutschlernen über digitale Unterrichtsmodelle ermöglichen.“

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 4.3**

**Sicherung des Angebots der Erstorientierungskurse  
für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive**

**Antragsteller: Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpom-  
mern**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren betrachten die Erstorientierungskurse (EOK) des Bundes neben ihrer Orientierungsfunktion als sinnvolle Sprachförderung. Sie nehmen die für das Jahr 2021 vorgenommene deutliche Mittelkürzung bei den EOK mit Bedauern zu Kenntnis und bitten das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), zukünftig von weiteren Kürzungen Abstand zu nehmen und die aktuellen Kürzungen zu überdenken.

## **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

### **TOP 4.4 (G5)**

**Nutzung der Berufssprachkurse des Gesamtprogramms Sprache des Bundes für Auszubildende in schulischen Berufsbildungen**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (Integrationsministerkonferenz) begrüßen, dass mit dem Gesamtprogramm Sprache ein flächendeckend ausgebaut, ausdifferenziertes und kohärentes Angebot der Deutschsprachförderung geschaffen worden ist. Sie fordern den Bund auf, im Sinne der konsequenten Weiterentwicklung die berufsbezogenen Sprachangebote für Auszubildende in der schulischen Berufsbildung zu öffnen und die Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) entsprechend anzupassen.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 4.5 (G6)**

**Integrationskurse und Situation vor Ort zusammenbringen – Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Schleswig-Holstein**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die zahlreichen Maßnahmen des Bundes zur Anpassung des Integrationskursangebots des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die aktuellen Bedarfe. Gleichzeitig stellt die IntMK fest, dass den persönlichen und örtlichen Rahmenbedingungen bei Sprachkursen noch stärker Rechnung zu tragen ist. Hierzu können Landkreise und kreisfreie Städte einen zentralen Beitrag leisten.
2. Die IntMK betont die Wichtigkeit, Landkreise und kreisfreie Städte verstärkt als freiwillige Partner zu gewinnen und appelliert an Bund und Kommunen bei der Bedarfserhebung und Eintaktung der Integrationskurse sowie in Fragen der Kinderbetreuung und der Erreichbarkeit verstärkt zu kooperieren.
3. Der Bund wird daher gebeten, v.a. über die Regionalkoordinatoren des BAMF konkrete Kooperationsmodelle vor Ort verstärkt zu forcieren, die insbesondere regelmäßige Vernetzungstreffen auf kommunaler Ebene beinhalten, aber auch auszuloten, in welchen Bereichen Landkreise und kreisfreie Städte beim Erheben des lokalen Teilnehmerpotentials und der teilnehmerspezifischen Bedarfe sowie beim Bewerben und Transparentmachen vorhandener Kursangebote mitwirken können. Gleiches gilt für eine darauf aufbauende

Kurseintaktung und sowie für eine Verzahnung von Integrationskurs- und Kinderbetreuungsangeboten.

4. Sofern in den Ländern strukturelle Sprachförderprogramme bestehen, sollte darüber hinaus auch die Landessprachförderung in entsprechende Kooperationsmodelle und Abstimmungsformate einbezogen werden.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 5.1**

**Die neue EU-Rahmenstrategie für die Gleichstellung, Einbeziehung und Teilhabe der Roma 2021-2030 unterstützen und umsetzen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die EU-Kommission fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, im Zuge des neuen, strategischen EU-Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2021-2030, nationale Strategien bis September 2021 vorzulegen. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt dieses Vorhaben und appelliert an die Bundesregierung, die Ziele des überarbeiteten EU-Rahmens in Abstimmung mit Ländern und Kommunen durch geeignete Instrumente umzusetzen.
2. Die Integrationsministerkonferenz setzt sich für eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Sinti- und Roma-Organisationen bei der Entwicklung und Evaluierung der neu ausgerichteten Programme ein. Dabei sollte sich die Vielfalt der in Deutschland lebenden Sinti- und Roma-Communities widerspiegeln. Zudem sollten die Handlungsempfehlungen der von dem Bundestag eingesetzten unabhängigen Kommission Antiziganismus beachtet und umgesetzt werden. Die Empfehlungen sollen im Frühjahr 2021 veröffentlicht werden.
3. Roma mit Migrationsgeschichte sind bisher in formalisierten, integrationspolitischen Gremien auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene nicht ausreichend vertreten. Daher hält es die Integrationsministerkonferenz für geboten, ihre Partizipation in diesen Gremien zu fördern und die notwendigen Voraussetzungen für eine angemessene Interessenvertretung zu schaffen.

4. Die Integrationsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, strategisch ausgerichtete Landesprogramme zur Partizipation und Teilhabe eingewanderter Roma flankierend finanziell zu unterstützen, einschließlich der Sicherung der Kofinanzierung für EU-Mittel aus dem ESF+ (inklusive EHAP), EFRE und AMIF.

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## TOP 6.1

**Beteiligung der Länder bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die Länder begrüßen die im Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus niedergelegten Ziele ausdrücklich.
2. Die IntMK ist sich einig, dass die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nur in einem engen Schulterschluss zwischen Bund, Ländern und der Zivilgesellschaft nachhaltig gestaltet werden kann. Ein koordiniertes Vorgehen bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist aus Sicht der Länder entscheidend für eine möglichst wirkungsvolle Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland.
3. Die IntMK begrüßt eine zentrale inhaltliche fachliche Begleitung und Steuerung der Umsetzung des Maßnahmenkataloges durch *die interministerielle Arbeitsgruppe zur Demokratieförderung und Extremismusprävention* auf Bundesebene.
4. Die IntMK bevollmächtigt einen Vertreter bzw. eine Vertreterin als Experte bzw. Expertin für die IntMK, an der unter 3. genannten *interministeriellen Arbeitsgruppe zur Demokratieförderung und Extremismusprävention* des Bundes teilzunehmen und der IntMK über den Fortgang der Umsetzung regelmäßig zu berichten.

5. Die Geschäftsstelle der IntMK wird gebeten, an das Kanzleramt sowie an das BMI und das BMFSFJ heranzutreten, um eine entsprechende Beteiligung sicherzustellen. Ferner sind andere inhaltlich betroffene Fachministerkonferenzen (IMK, JFMK, GFMK, ASMK, JUMIKO und KMK) über den Beschluss zu informieren.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 7.2**

**Flexibilisierung der Probebeschäftigungszeiten für Fachkräfte während der Arbeitsplatzsuche (§ 20 Absatz 1 Satz 4 AufenthG)**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die IntMK stellt fest, dass sich die in § 20 Absatz 1 Satz 4 AufenthG („Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte“) festgelegte Höchstgrenze von zehn Stunden je Woche für Probebeschäftigungen, zu deren Ausübung die erworbene Qualifikation befähigt, in vielen Branchen in der Praxis als Hindernis bei der Arbeitsplatzsuche erwiesen hat.
2. Die IntMK fordert deshalb die Bundesregierung auf, eine praxistauglichere Regelung herbeizuführen, die statt „bis zu zehn Stunden je Woche“ „bis zu 40 Stunden je vier Wochen“ vorsieht.

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## TOP 7.3

### Integrationschancen erhalten für Geduldete in Ausbildung und Beschäftigung

Antragsteller: Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt

#### Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die IntMK unterstützt das Ziel, neben den Chancen, die die Fachkräfteeinwanderung bietet, auch die in Deutschland bestehenden Potenziale geduldeter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung besser zu nutzen. Sie sieht darin ein wichtiges integrationspolitisches Anliegen, das einer stärkeren Unterstützung bedarf, nicht nur durch zeitnahe Anpassungen der Regelungen für diesen Personenkreis, sondern auch durch eine systematische Neu-Ausrichtung hin zu Aufenthaltserlaubnissen bei Beschäftigung und Ausbildung.
2. Integration in Ausbildung und Beschäftigung wird wesentlich unterstützt durch familiären Zusammenhalt. Während die Regelungen zur Beschäftigungsduldung einen Duldungsanspruch für Familienangehörige vorsehen, ist dieser im Regelungsbereich der Ausbildungsduldung nicht vorgesehen. Die IntMK appelliert an den Bund, diese Regelungslücke zu schließen.
3. Die IntMK hält zudem die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer Beschäftigungsduldung für zu eng gefasst: Dies betrifft den geforderten zwölfmonatigen Vorbesitz einer Duldung, den Stichtag für die Einreise in das Bundesgebiet vor dem 1. August 2018, das Bestehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit

mindestens 18 Monaten und die Sicherung des Lebensunterhalts innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung. Insbesondere das Kriterium einer mindestens 18-monatigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 35 Wochenstunden (Alleinerziehende 20 Stunden) wird den real eingeschränkten Teilhabechancen von Menschen mit Duldung bzw. Aufenthaltsgestattung nicht gerecht. Barrieren stellen auch der geforderte Vorduldungszeitraum von zwölf Monaten sowie der Einreisestichtag dar. Die IntMK unterstützt insofern den Beschluss der ASMK 2020 (TOP 6.16 Anpassung der Regelung zur Beschäftigungsduldung) und bittet den Bund, die Regelungen so anzupassen, dass geduldete Menschen in Beschäftigung und deren Arbeitgeber, bestehende Arbeitsverhältnisse längerfristig erfolgreich fortsetzen können.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 7.4 (G7)**

**Bessere Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten für ausländische Arbeitskräfte schaffen**

**Antragsteller: Berlin, Nordrhein-Westfalen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren stellen fest, dass im Hinblick auf die Integration ausländischer Arbeitskräfte unter prekären Arbeitsbedingungen ein besonderes Bedürfnis zur Unterstützung der Integration besteht.
2. Sie fordern die Bundesregierung auf, zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Förderung der Teilhabe und Integration von ausländischen Arbeitskräften, insbesondere auch von freizügigkeitsberechtigten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, bestehen.
3. Sie fordern die Bundesregierung des Weiteren auf, zu prüfen, wie arbeitsbedingte Teilhabe- und Integrationshemmnisse abgebaut und inwiefern Arbeitgeber verpflichtet werden können, aktiv an der Verwirklichung von Teilhabe und Integration mitzuwirken.
4. Sie wiederholen gegenüber der Bundesregierung ihre langjährige Forderung nach einem Rechtsanspruch zur Teilnahme an einem Integrationskurs für freizügigkeitsberechtigte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird daher aufgefordert, eine entsprechende Änderung des § 44 Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vorzunehmen.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 7.5**

**Beschäftigungsverbote nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3  
AufenthG auf sechs Monate begrenzen**

**Antragsteller: Bremen, Nordrhein-Westfalen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sind der Auffassung, dass gesetzliche Beschäftigungsverbote nicht das geeignete Instrument sind, mit Geduldeten umzugehen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit für längere Zeit oder auf Dauer in Deutschland bleiben werden.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren bitten die Bundesregierung daher, die bestehenden Beschäftigungsverbote insgesamt zu überprüfen und ein stimmiges Gesamtkonzept zu entwickeln, das diesem Gedanken Rechnung trägt.
3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sprechen sich insbesondere dafür aus, das Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten auf sechs Monate zu begrenzen.
4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren fordern die Bundesregierung auf, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen.

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## TOP 7.6

### Finanzierung von Anerkennungs- und Qualifizierungsverfahren

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen

#### Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (Integrationsministerkonferenz) bitten den Bund, die Instrumente zur finanziellen Unterstützung von Antragstellenden bei Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen weiterzuentwickeln und dabei insbesondere zu berücksichtigen:

- Der Anerkennungszuschuss sollte dauerhaft zur Verfügung stehen.
- Neben der Berücksichtigung der in der laufenden Projektphase gewonnenen Erfahrungen sollte bei der Weiterentwicklung des Anerkennungszuschusses insbesondere auch geprüft werden, inwieweit der Förderhöchstbetrag für Antragstellende erhöht werden kann und wie Antragstellenden, die von stark überdurchschnittlichen Verfahrenskosten betroffen sind, eine weitergehende Förderung ermöglicht werden kann.
- Für Antragstellende im Inland, die an erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen teilnehmen, objektiven Unterstützungsbedarf aufweisen und für die keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, sollte ein bundesweites, umfassendes Förderangebot geschaffen werden, das auch Lebensunterhaltskosten einbezieht.

## **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

### **TOP 7.7 (G8)**

**Feststellung und Nutzbarmachung non-formal und informell erworbener Berufskompetenzen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Niedersachsen**

#### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

Der Bund wird erneut gebeten, die Bedeutung non-formal und informell erworbener Berufskompetenzen herauszustellen und mit den Ländern einen Regelansatz zur Feststellung und Nutzbarmachung zu entwickeln. Hierbei sollten die in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 7.8 (G9)**

### **Zukunft der IQ-Landesnetzwerke**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

#### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (Integrationsministerkonferenz) betonen die positiven Erfahrungen mit dem seit 2005 bestehenden Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, den geschaffenen 16 Landesnetzwerken und den entwickelten Angeboten. Die IQ-Strukturen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsmarktteilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Fachkräftesicherung.
2. Die Integrationsministerkonferenz weist im Besonderen auf die wirksame Unterstützung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen durch die IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und die Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Handlungsschwerpunkte 1 und 2 des Förderprogramms hin.
3. Vor diesem Hintergrund fordert sie den Bund auf, die bewährte und langfristig erforderliche Struktur der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in der kommenden Förderperiode mit ihren bestehenden Aufgaben zu sichern und zu verstetigen.
4. Die Integrationsministerkonferenz macht zudem auf die zusätzlich bestehenden länderseitigen Leistungen und Maßnahmen zur Unterstützung der Anerkennungsverfahren - auch

im IQ-Kontext - aufmerksam und bittet den Bund daher, die Länder bei der Weiterentwicklung der IQ-Strukturen eng einzubeziehen.

# **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

## **TOP 7.9**

**An den 60. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens erinnern / Lebensleistungen würdigen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder würdigen die Lebensleistungen der ersten Einwanderergeneration aus allen Anwerbeländern und ihrer Nachkommen. Sie haben einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Deutschlands erbracht.
2. Sie betonen, dass die Verdienste der ersten Einwanderergeneration und ihrer Nachkommen in ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Wert für unsere Gesellschaft sichtbar gemacht werden müssen.
3. Sie kommen aus Anlass des 60. Jahrestages des Anwerbeabkommens mit der Türkei überein, die Leistungen der ersten Einwanderergeneration und der nachfolgenden Generationen angemessen zu würdigen. Sie verständigen sich darauf, durch Veranstaltungen, Dokumentationen oder auf andere Weise an diesen besonderen Jahrestag und die Bedeutung aller Anwerbeabkommen zu erinnern.

# 16. Integrationsministerkonferenz 2021

Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz

## TOP 8.1 (G10)

**Änderung der Regularien für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**Antragsteller: Bremen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren beschließen die Änderung der Regularien der Integrationsministerkonferenz.
2. Die Absätze 3 bis 5 von Punkt 5.3 werden wie folgt gefasst:

Die Niederschrift der IntMK besteht aus den Beschlüssen, den erforderlichen Anlagen und einer Teilnehmerliste. Eine weitergehende Protokollierung erfolgt in der Regel nicht. Es sind eine "interne" und eine für die Öffentlichkeit bestimmte Niederschrift zu erstellen.

Die "interne" Niederschrift für die Mitglieder und Gäste enthält alle Beschlüsse (auch die abgelehnten) mit Begründung und die ergänzenden Protokollerklärungen einzelner Mitglieder, jeweils mit dem Abstimmungsergebnis (mit Angabe der Länder).

Die für die Öffentlichkeit bestimmte Niederschrift enthält keine Teilnehmerliste und keine abgelehnten Beschlüsse, sondern lediglich die gefassten Beschlüsse (ohne Begründung) mit der Kennzeichnung (anstelle der Abstimmungsergebnisse), ob es sich um einen Mehrheitsbeschluss handelt, oder nicht (z. B.: "Die IntMK hat einstimmig/mehrheitlich beschlossen: "). Ergänzende Protokollerklärungen einzelner Mitglie-

der zu den Beschlüssen sind auf deren Wunsch in die Niederschrift aufzunehmen. Gleiches gilt für Anlagen zum Beschluss, wenn dies explizit mehrheitlich beschlossen wurde (z.B. Berichte von Arbeitsgruppen, die laut Beschluss zur Kenntnis genommen wurden). Dies sollte bei der Abstimmung des Beschlussvorschlages gesondert abgefragt, abgestimmt und entsprechend ausgewiesen werden (z.B. „Der Bericht der AG wird veröffentlicht. Votum: „)

3. Die Änderung der Regularien tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **16. Integrationsministerkonferenz 2021**

**Hauptkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz**

### **TOP 8.2**

**Erstellung einer dauerhaften IntMK-Homepage**

**Antragsteller: Bremen**

#### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

Die IntMK beschließt die externe Beauftragung der Erstellung einer IntMK-Website mit einem öffentlichen sowie einem internen, passwortgeschützten Bereich zum verbesserten, länderübergreifenden Austausch und Wissenstransfer. Die Kosten der Erstellung dieser Website in Höhe von einmalig ca. 27.000 € werden zu gleichen Teilen zwischen den Ländern geteilt. Die laufenden und wiederkehrenden Kosten in Höhe von derzeit ca. 14.000 € sind vom jeweiligen Vorsitzland zu tragen.

#### **Protokollerklärung:**

*TOP 8.2 wird beschlossen unter dem Vorbehalt des Vorliegens der mit ihm verbundenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen in den Ländern.*